

Update vom 11.10.2024: Aufhebung der Abkochempfehlung im Rahmen einer Chlorung

Die Gemeinde Kalbach teilt mit, dass das Abkochen des Trinkwassers in den Ortsteilen Eichenried, Veitsteinbach, Kiliansberg, Sparhof, Oberkalbach, Uttrichshausen (Waldesruh, Gundoweg, Malerwinkel, Am Rhönblick, Alte Straße, Oberkalbacher Straße) ab sofort nicht mehr nötig ist! Nachdem die Chlorung wirksam ist, kann die Abkochempfehlung aufgehoben und das Wasser wie gewohnt verwendet werden. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Fulda wird weiterhin eine Chlorung durchgeführt, bis weitere Folgeuntersuchungen ebenfalls ohne Beanstandungen sind.

Die Gemeinde Kalbach wird umgehend bekannt geben, sobald die Chlorung aufgehoben werden kann.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde Kalbach, Oliver Kottik 066 55 / 96 54 - 41 wenden

Update vom 30.09.2024: Abkochempfehlung besteht weiterhin

Wir empfehlen weiterhin das Wasser in folgenden Ortsteilen: Eichenried, Veitsteinbach, Kiliansberg, Sparhof, Oberkalbach, Uttrichshausen (Waldesruh, Gundoweg, Malerwinkel, Am Rhönblick, Alte Straße, Oberkalbacher Straße) abzukochen.

Diese Empfehlung wird voraussichtlich noch bis Ende KW 41 bestehen bleiben.

Die Gemeinde Kalbach wird umgehend bekannt geben, sobald die Abkochempfehlung und die Chlorung aufgehoben werden kann.

Mitteilung vom 23.09.2024: Abkochgebot wegen Überschreitung des Grenzwertes für Coliforme Keime

Bei Kontrollen der Trinkwasseranlagen sind Überschreitungen des Grenzwertes für Coliforme Keime festgestellt worden. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Fulda wird deshalb ab dem 23.09.2024 eine Chlorung des Trinkwassers vorgenommen. Betroffen sind die Ortsteile Eichenried, Veitsteinbach, Kiliansberg, Sparhof, Oberkalbach, Uttrichshausen (Waldesruh, Gundoweg, Malerwinkel, Am Rhönblick, Alte Straße, Oberkalbacher Straße).

Durch eine Chlorung wird sichergestellt, dass die Verbraucher jederzeit mit hygienisch einwandfreiem Wasser versorgt werden. Die Chlordosierung wird so vorgenommen, dass Restgehalte von maximal 0,3 mg/l Chlor erreicht werden. Diese Konzentration entspricht dem in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwert und ist nicht gesundheitsschädlich. Es wird für sensible Menschen empfohlen, dass bis zur Beendigung der Desinfektionsmaßnahme das gechlorte Wasser vorsorglich nicht zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen verwendet wird. Für Aquarien ist das gechlorte Wasser ungeeignet.

Bis eine ausreichende Chlordesinfektion der betroffenen Netzbereiche sichergestellt ist, wird empfohlen, das Trinkwasser vorsorglich einmal sprudelnd aufzukochen (~100°C).

Anschließend ist eine Abkühlzeit von ca. 10 Minuten vor der weiteren Verwendung des

Trinkwassers einzuhalten. Handelsübliche Wasserkocher sind für die Durchführung dieser Maßnahme gut geeignet. Über die Aufhebung des Abkochgebotes werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Da für den Eintrag von Verunreinigungen des Trinkwassersystems zahlreiche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden müssen, hat die Gemeinde Kalbach umgehend die Ursachenforschung aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Verbindungen zwischen Brauchwasser- und Trinkwasseranlagen nicht zulässig sind. Das bedeutet, dass bei Nutzung von Regenwasser oder anderen Wasservorkommen die Brauchwasseranlagen keine Verbindung mit dem Trinkwassersystem haben dürfen. Der Betrieb von Brauchwasseranlagen ist dem Gesundheitsamt Fulda anzuzeigen.

Die Gemeinde Kalbach wird umgehend bekannt geben, sobald die Abkochempfehlung und die Chlorung aufgehoben werden kann.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde Kalbach, Tobias Kohlhepp 066 55 / 96 54 - 43 wenden.